Fl. 106

Fl. 105

Fl. 100

Anschluß Bebauungsplan Nr. 57b

Anschluß Bebauungsplan Nr. 44a

Anschluß Bebauungsplan Nr. 54

Hervester Straße

Nobelstraße

Schurzweg

Jupiterweg

Rappaportstraße

Gesamtschule

WA I 04 05 · WA I 06 06 · WA I b 06 06 · WA II g 04 08 · WA I g 04 05 · WA I b2 06 06 · GGa · GGd · P · gr fr 1r · gr fr 3

Textfestsetzungen

1. Nebenanlagen
   Nebenanlagen gem. § 25 (5) 2 BauNVO sind allgemein zulässig.
2. Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen
   Der Anschluß der Grundstücke im Geltungsbereich dieses Planes hat von den Erschließungsstraßen innerhalb des Plangebietes zu erfolgen.
3. Bepflanzung
   3.1 Der im Plan festgesetzte Kinderspielplatz ist zum Wohnbereich hin aus Schallschutzgründen gem. § 9 (1) 25 BBauG mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen.
   3.2 Spielplätze sind gem. § 9 (1) 25 BBauG zu den Verkehrsflächen hin mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen.
4. Gartenhofbebauung
   Für die Baugebiete WA I b wird gem. § 22 (4) BauNVO die Bauweise gem. § 17 (2) BauNVO (Wohngebäude mit einem fremder Sicht entzogenen Gartenhof) festgesetzt.
5. Äußere Gestaltung baulicher Anlagen gem. § 9 (2) BBauG i.V.m. § 103 BauONW
   5.1 Im gesamten Planbereich sind nur Flachdächer zulässig.
   5.2 Im gesamten Planbereich sind nur Zäune bis zu einer Höhe von 0,8 m zulässig.

Der Rat der Stadt Marl hat am 14.06.1989 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57a beschlossen. Die Änderung wurde heute eingetragen.
Marl, den 16.10.1989 Der Stadtdirektor I.A. L.S. gez. Beier Stadtvermessungsdirektor

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 BauG bei der 2. Änderung dieses Planes beteiligt. Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt.
Marl, den 16.10.1989 Der Stadtdirektor I.A. L.S. gez. Beier Stadtvermessungsdirektor

Die 2. Änderung dieses Bebauungsplanes hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.10.1989 bis 23.11.1989 offengelegen.
Marl, den 30.11.1989 Der Stadtdirektor I.A. L.S. gez. Beier Stadtvermessungsdirektor

Es wird hiermit bestätigt, daß der Rat der Stadt Marl die 2. Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 und § 10 BauGB am 27.02.1990 als Satzung beschlossen hat.
Marl, den 06.03.1990 Der Stadtdirektor I.A. L.S. gez. Beier Stadtvermessungsdirektor

Unter Bezugnahme auf meine Verfg. vom 16.10.1990 Az.: 35.2.1-5206/Ma-50/90 werden Verletzungen von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht.
Münster, den 16.10.1990 Der Regierungspräsident I.A. L.S. gez. Dudziak Oberregierungsbaurat

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 31.10.1990 ist im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 14 vom 19.11.1990 die bekanntgemacht worden, die 2. Änderung dieses Bebauungsplanes des Aufstellungsverfahren gemäß § 11 BauGB durchgeführt worden ist und der Plan mit der Eintragung der Änderung im Vermessungsamt der Stadt Marl während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Die 2. Änderung dieses Planes ist mit dieser Bekanntmachung gemäß § 12 Baugesetzbuch rechtsverbindlich geworden.
Marl, den 20.11.1990 Der Stadtdirektor I.A. L.S. gez. Beier Stadtvermessungsdirektor

Endstand: rechtsverbindlich seit 24.02.1978 in der Fassung vom 28.01.1981 (5. Änderung)
Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blättern. In dieser Darstellung sind die Festsetzungen und Informationen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes einschließlich der Änderungen Nr. 5 eingearbeitet. Die Originale Blatt 1 und Blatt 2 dieses Bebauungsplanes und sowie die Begründungen werden beim Planungs- und Umweltamt der Stadtverwaltung Marl, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Zum Plan wird Auskunft gegeben.

Zeichenerklärung

Kataster und Topographie
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 65,3 Höhe über NN
- Bordstein
- Laterne
- Kanaldeckel
- Mast
- Baum
- Gully
- weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift NW

Kennzeichnung nach § 9(5) Bundesbaugesetz
Unter den Flächen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes geht der Bergbau um.

Planung nachrichtlich

Festsetzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- öffentliche Verkehrsfläche
- WA Allgemeines Wohngebiet
- öffentliche Grünfläche (Spielplatz)
- B x D Blockunterteilung für die Zuordnung der Gemeinschaftsgaragen
- GGa Fläche für Gemeinschaftsgaragen
- P Fläche für das Parken von Fahrzeugen
- Fläche für Versorgungsanlagen
- gr fr 1r Mit Geh.-, Fahr.- und Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Allgemeinheit
- gr 1 Mit Gehrecht zu belastende Fläche zugunsten der jeweiligen Anlieger der Flurstücke 320,321, 310-315
- gr 2 Mit Gehrecht zu belastende Fläche zugunsten der jeweiligen Anlieger der Flurstücke 124-137
- gr fr 1r 3 Mit Geh.-, Fahr.- und Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der VEW

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
g geschlossene Bauweise
0,4 Grundflächenzahl
0,5 Geschoßflächenzahl
b Besondere Bauweise siehe Textf. Nr. 4

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes: Marl, den 13.6.1980 Vermessungsamt gez. Beier Stadtvermessungsdirektor

Für den Entwurf: Marl, den 13.6.1980 Baudezernent gez. Pieper

Der Rat der Stadt Marl hat am 13.3.1980 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57a beschlossen. Marl, den 13.6.1980 Der Stadtdirektor I.A. L.S. gez. Beier Stadtvermessungsdirektor

Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 2(5) BBauG bei der Aufstellung der 1. Änderung dieses Planes beteiligt. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 2a(1) BBauG wurde durchgeführt. Marl, den 13.6.1980 Der Stadtdirektor I.A. L.S. gez. Beier Stadtvermessungsdirektor

Die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes hat gemäß § 2a(6) Bundesbaugesetz in der Zeit vom 16.6.1980 bis 16.7.1980 offengelegen. Marl, den 12.8.1980 Der Stadtdirektor I.A. L.S. gez. Beier Stadtvermessungsdirektor

Es wird hiermit bestätigt, daß der Rat der Stadt Marl die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2(1) u. 5(1) Bundesbaugesetz und die gestaltungsrechtlichen Festsetzungen dieses Planes gem. § 103 BauONW am 25.9.1980 als Satzung beschlossen hat. Marl, den 26.9.1980 Der Stadtdirektor I.A. L.S. gez. Beier Stadtvermessungsdirektor

Die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes wurde nach § 11 Bundesbaugesetz mit Verfügung vom 25.11.1980 Aktenzeichen 35.21-5206/Ma-52/80 genehmigt. Münster, den 25.11.1980 Der Regierungspräsident I.A. L.S. gez. Dudziak

Diese Gestaltungssatzung wurde gem. § 103 i.V.m. § 77 BauO mit Verfügung AZ.(60)63/230 - Ma 57a/1 genehmigt. Recklinghausen, den 17.12.1980 Der Oberkreisdirektor als untere staatliche Verwaltungsbehörde I.A. L.S. gez. Machnik Ltd. Kreisbaudirektor

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 12.1.1981 veröffentlicht im Amtlichem Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 2 vom 28.1.1981 ist bekanntgemacht worden, daß die 5. Änderung dieses Bebauungsplanes genehmigt worden ist und daß der Plan mit der Eintragung der Änderung im Vermessungsamt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Die 1. Änderung dieses Planes ist mit dieser Bekanntmachung gem. § 12 Bundesbaugesetz rechtsverbindlich geworden. Marl, den 29.1.1981 Der Stadtdirektor I.A. L.S. gez. Beier Stadtvermessungsdirektor

Stadt Marl

Bebauungsplan Nr. 57a

1. Änderung

Für die 1. Änderung dieses Planes gelten die Vorschriften des Baugesetzes i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), geändert durch vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949).

Gemarkung Marl Flur 105

Maßstab 1:500